

Digitale Whiteboards statt Tafeln

Beitrag von „Xiam“ vom 2. August 2018 08:10

Zitat von Wollsocken80

Wir müssen uns nicht an die DSGVO halten.

Mit der DSVGO hat das noch nicht einmal zu tun, die Regeln waren schon vorher so. Die Behörde behält sich das Recht vor, alle dienstlich genutzten Geräte jederzeit auf ihre Datensicherheit zu prüfen. Werden sogar Schülerdaten wie Noten darauf verarbeitet, schreibt die Behörde vor, welche Programme der Apps sonst noch drauf installiert sein dürfen und welche nicht.